



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 5
Herr Jörg Spengler
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 17.08.2021

**Leerstände in der Breisacher Straße 27 auflösen –
Luxussanierung verhindern**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01983 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 24.03.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

In o. g. Antrag machen Sie auf mehrere Leerstände im Anwesen Breisacher Straße 27
aufmerksam. Zudem weisen Sie darauf hin, dass das Anwesen einen stark vernachlässigten
Eindruck macht.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wie
folgt Stellung:

Frage:

Wurde der Leerstand, ganz oder teilweise, der Stadt München auch bereits von anderer Seite
gemeldet?

Antwort:

Wegen der Leerstände wurde im Jahr 2014 aufgrund eigener Ermittlungen ein
zweckentfremdungsrechtliches Verfahren eingeleitet. Zwischenzeitlich gingen jedoch auch
anonyme Hinweise ein.

Frage:

Verfügt die LH München über Erkenntnisse, dass ein Abriss des Anbaus (Wirtschaftsgebäude) angestrebt wird, um das Hauptgebäude zu vergrößern bzw. einen Neubau auf größerer Grundfläche zu erstellen?

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission teilt mit, dass derzeit kein Bauantrag gestellt ist und keine Baugenehmigung vorliegt. Eine Baugenehmigung aus dem Jahr 2014 mit Umbauplänen ist mittlerweile nicht mehr gültig.

Frage:

Hat bei diesem Gebäude einschließlich Anbau in der näheren Vergangenheit ein Eigentümerwechsel stattgefunden?

Antwort:

Der letzte Eigentümerwechsel fand 2014 statt. Die Eigentümer beabsichtigen jedoch, das Anwesen weiterzuverkaufen.

Frage:

Liegt für das Anwesen eine Abwendungserklärung vor?

Antwort:

Ja, aus dem Jahre 2014.

Frage:

Weiß die Stadt München um die näheren Umstände des Auszugs der bisherigen Mieter?

Antwort:

Darüber ist nichts bekannt.

Darüber hinaus kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach dem Eigentümerwechsel waren die Leerstände aufgrund der vorliegenden Baugenehmigung nicht zu beanstanden. Während dieser Zeit kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen den neuen Eigentümern, wodurch diese nicht mehr handlungsfähig waren. Nach Beendigung dieser Auseinandersetzung Ende 2020 wurde dem Amt für Wohnen und Migration signalisiert, dass das Anwesen erneut verkauft werden soll. Da diesbezüglich derzeit kein Fortschritt zu erkennen ist, ist eine Wiederbelegungsanordnung in Vorbereitung.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln gegen Verstöße gegen die Zweckentfremdungssatzung vorgeht. Mir sind die Schaffung und der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum selbst ein großes Anliegen. Seien Sie versichert, dass die Landeshauptstadt München alles, was möglich ist unternimmt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01983 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 24.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin